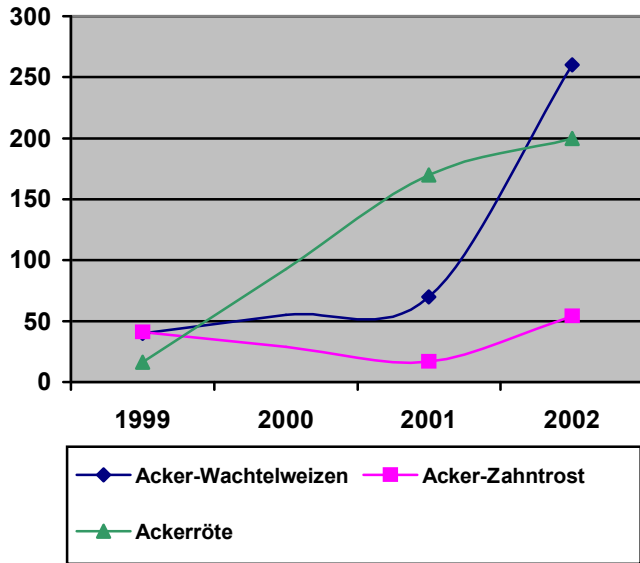
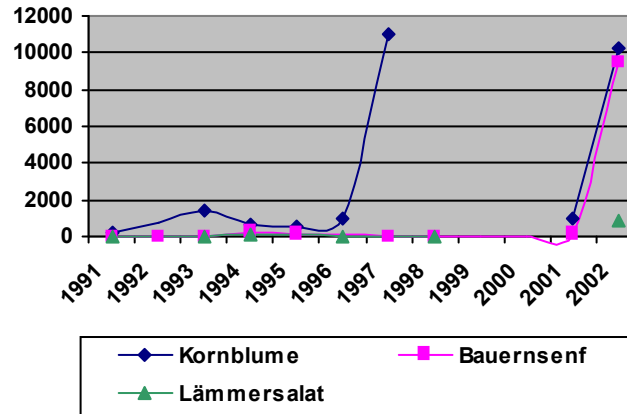


Acker in Haldem (Ost)

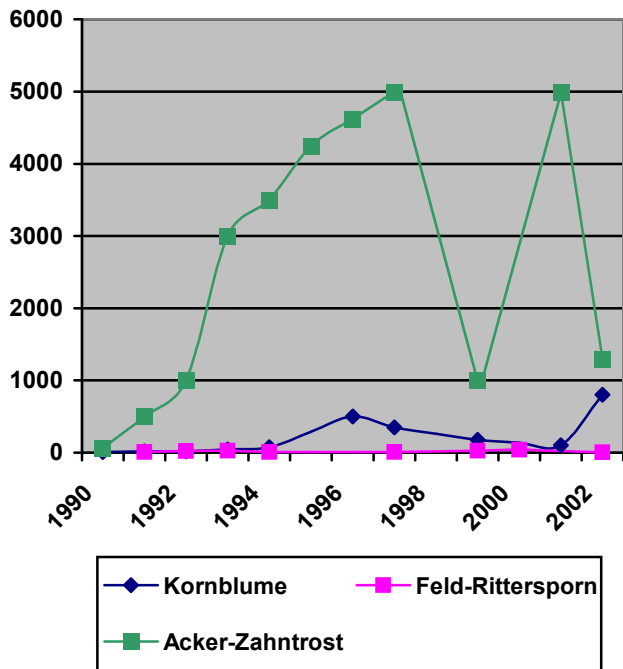


Acker in Destel

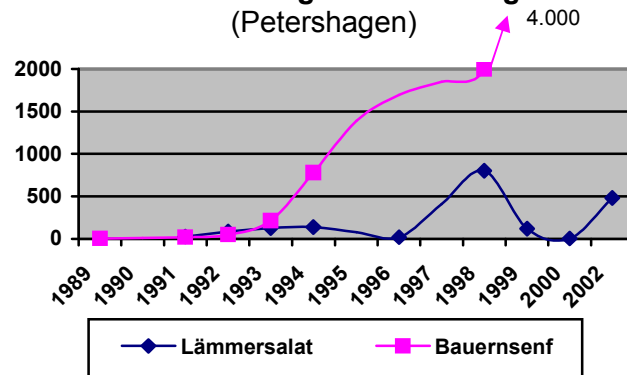


Schutzprogramm für Ackerwildkräuter 1988 - 2002 und Ausblick

Acker in Haldem (West)



**Naturschutzgebiet Gehlberg
(Petershagen)**



Wenn Sie sich für das Schutzprogramm für Ackerwildkräuter interessieren, erhalten Sie weitere Informationen beim

Kreis Minden-Lübbecke
-Untere Landschaftsbehörde-
Portastraße 13, 32423 Minden
Tel: 0571 / 807-2335 und -2344
E-Mail: b.hassfeld@minden-luebbecke.de

Kreis Minden-Lübbecke, 2003
Der Landrat
Reihe: „Artenschutz“ Nr. 1

Text: und Fotos: Dagmar Diesing, Pia Steffenhagen
Gestaltung: Anette Meergans



Kreis Minden-Lübbecke
-Untere Landschaftsbehörde-

Seit den fünfziger Jahren, mit Beginn der Intensivierung in der Landwirtschaft, sind die Ackerwildkräuter in ihrem Bestand stark zurückgegangen. Ursache hierfür waren im wesentlichen der **Herbizideinsatz**, die **chemisch-synthetische Düngung** und die **mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung** auf Randstreifen und auf ganzen Äckern. Auch viele Insekten- und Vogelarten verloren dadurch ihren Lebens- und Nahrungsraum.

Unter den Arten befinden sich zudem manche Heilpflanzen wie z.B. Echte Kamille und Huflattich.

Alle og. Gründe führten dazu, dass im Jahre 1983 erstmals mit dem Schutzprogramm für Ackerwildkräuter in Nordrhein-Westfalen begonnen wurde.

Vertragsnaturschutz

Die Erhaltung und Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter ist das Ziel dieses Schutzprogramms.

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Minden-Lübbecke schließt mit Landwirten Verträge ab, und zwar seit dem 01. Juli 2001 im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP). Hierbei verpflichten sich diese, ihre Äcker unter bestimmten Auflagen zu bewirtschaften. Der Verzicht auf Herbizide und auf chemisch-synthetische Dünger sowie der Verzicht auf mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung auf Randstreifen und Äckern werden finanziell entschädigt. Die Zuwendungen bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Gülle usw. belaufen **sich jährlich auf**

357 Euro/ha.

Wird neben der Unkrautbekämpfung auch auf den Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel verzichtet, steigt die **jährliche Zuwendung auf 511 Euro/ha.**



(Feld-Rittersporn)

Wildkräuter der Roten Liste

Viele Arten, wie z.B. der Feld-Rittersporn, stehen bereits auf der Roten Liste in NRW.

Die Tabelle zeigt eine kleine Auswahl von Ackerwildkräutern mit ihrer Gefährdung 1986 und 1999.

Pflanzenart	Rote Liste NRW	
	1986	1999
Acker-Hahnenfuß	2	2
Ackerröte	3	3
Acker-Wachtelweizen	2	2
Acker-Zahntrost	2	2
Bauernsenf	3	3
Feld-Rittersporn	3	2
Kornblume	3	*
Lämmersalat	1	2

Bis heute sind die meisten Arten noch immer stark gefährdet, nur wenige haben sich etwas erholt.

Bereits seit 1988 betreut die Untere Landschaftsbehörde das Schutzprogramm für Ackerwildkräuter im Kreisgebiet. Gemeinsam mit den Vertragslandwirten konnten an mehreren Stellen - vor allem in Stemwede - Erfolge errungen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die wertvollsten Standorte gefährdeter Wildkräuter im Kreisgebiet.

Art	Nachgewiesen auf Äckern in
Acker-Hahnenfuß	Obermehnen
Ackerröte	Haldem (Ost)
Acker-Wachtelweizen	Haldem (Ost)
Acker-Zahntrost	Haldem (Ost, West)
Bauernsenf	Destel, Petershagen
Feld-Rittersporn	Haldem (West), Obermehnen
Kornblume	Haldem (West), Destel
Lämmersalat	Petershagen, Destel

Im Anschluss sind Diagramme dargestellt, welche die positiven Entwicklungen auf den Vertragsäckern im Kreis dokumentieren.

Acker in Obermehnen

